

Es handelt sich um Auszüge aus der AGB-Auftragsgeber und -Handwerker
der Fixario GmbH

KUNDE

Stornoregelungen (Auftragsstornos und Folgen)

Die Stornogebühr beträgt grundsätzlich 15% eines Stundensatzes inklusive der Mehrwertsteuer für die ausgewählte Handwerkerleistung.

Der Handwerker trägt die Stornogebühr, wenn er einen verbindlich gebuchten Auftrag storniert.

Der Handwerker trägt die Stornogebühr nicht, wenn die Stornierung nachweislich wegen fehlender Anwesenheit des Kunden oder seiner Verspätung (verschuldet durch Kunden) von mehr als 30 Minuten erfolgt. Dies setzt jedoch den vorherigen Kommunikationsversuch mit dem Kunden voraus.

Der Handwerker trägt auch dann die Stornogebühr, wenn aufgrund Nichterscheinens oder wegen Verspätung (von mehr als 30 Minuten) des Handwerkers der Auftrag vom Kunden storniert wird. In einem solchen Fall erhöht sich die Stornogebühr um €6 zzgl. Mehrwertsteuer. Dies setzt jedoch den vorherigen Kommunikationsversuch des Kunden mit dem Handwerker voraus.

Falls die Stornierung wegen einer schweren Krankheit oder wegen der höheren Gewalt entweder vom Kunden oder vom Handwerker erfolgt, so wird die Stornogebühr nicht erhoben, wenn der Auftrag binnen 4 Wochen neu aufgegeben wird.

Der Kunde trägt die Stornogebühr, wenn er:

- a. Einen verbindlich gebuchten Auftrag storniert
- b. Einen verbindlich gebuchten Auftrag auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt, der mehr als 4 Wochen von ursprünglichem Termin in der Zukunft liegt.
- c. Einen ausgeführten Auftrag nicht bezahlt hat. Zusätzlich kommt eine sofortige Sperre auf der Plattform
- d. Einen ausgeführten Auftrag innerhalb von sieben Tagen nicht zu Bezahlung freigibt. Zusätzlich kommt eine sofortige Sperre auf der Plattform

Hinzu kommen die Anfahrtskosten des Handwerkers, falls die Stornierung des verbindlich gebuchten Auftrags weniger als 1 Stunde vom geplanten Auftragsbeginn erfolgt.

Der Handwerker oder Kunde tragen die Stornogebühr, wenn einen ausgeführten Auftrag entweder von einem oder von anderem nicht als Beendet bestätigt wird

Die Stornogebühr laut a. fällt nicht an, wenn die Stornierung nachweislich wegen nicht Erscheinen oder einer Verspätung von mehr als 30 Minuten seitens Handwerkers erfolgt.

Eine vorherige Kommunikation zum nicht erschienen, verspäteten Handwerker wird vorausgesetzt.

Ihr Fixario-Team

HANDWERKER

Stornoregelungen (Auftragsstornos und Folgen)

Die Stornogebühr beträgt grundsätzlich 15% eines Stundensatzes inklusive der Mehrwertsteuer für die ausgewählte Handwerkerleistung.

Der Handwerker trägt die Stornogebühr, wenn er einen verbindlich gebuchten Auftrag storniert.

Der Handwerker oder Kunde tragen die Stornogebühr, wenn einen ausgeführten Auftrag entweder von einem oder von anderem nicht als Beendet bestätigt wird.

Der Handwerker trägt die Stornogebühr nicht, wenn die Stornierung nachweislich wegen fehlender Anwesenheit des Kunden oder seiner Verspätung (verschuldet durch Kunden) von mehr als 30 Minuten erfolgt. Dies setzt jedoch den vorherigen Kommunikationsversuch mit dem Kunden voraus.

Der Handwerker trägt auch dann die Stornogebühr, wenn aufgrund Nichterscheinens oder wegen Verspätung (von mehr als 30 Minuten) des Handwerkers der Auftrag vom Kunden storniert wird. In einem solchen Fall erhöht sich die Stornogebühr um €6 zzgl. Mehrwertsteuer. Dies setzt jedoch den vorherigen Kommunikationsversuch des Kunden mit dem Handwerker voraus.

Falls die Stornierung wegen einer schweren Krankheit oder wegen der höheren Gewalt entweder vom Kunden oder vom Handwerker erfolgt, so wird die Stornogebühr nicht erhoben, wenn der Auftrag binnen 4 Wochen neu aufgegeben wird.

Anpassungen der Gebühren werden in der gesonderten Tabelle des Portals aktualisiert. Bei einer Aktualisierung der Gebühren des Portals gilt jeweils die aktuelle Tabelle als Vertragsbestandteil. Bezüglich der Aktualisierungen gelten die Regelungen unter Ziffer 13 dieser Vertragsbedingungen.

Ihr Fixario-Team